

OAK BV-Weisungsentwurf

EXPERTsuisse begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung des Weisungsentwurfs und die Pflicht zur Berichterstattung des Experten für berufliche Vorsorge zuhanden der Aufsichtsbehörde. Zu begrüssen ist auch die Forderung, dass ein funktionierendes und angemessenes Risikomanagement resp. IKS bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bestehen sollte. Die geforderte diesbezügliche Bestätigung der Revisionsstellen verlangt hingegen eine klare gesetzliche Grundlage.

Lesen Sie die ganze Stellungnahme.

Links & Downloads

- [Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Entwurf einer Weisung "Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen"](#)